

GESETZBLATT

der Deutschen Demokratischen Republik

Teil I

1957	Berlin, den 24. Oktober 1937	Nr. 67
------	------------------------------	--------

Tag	Inhalt	Seite
18. 7. 57	Verordnung über das Abkommen zwischen der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik und der Regierung der Rumänischen Volksrepublik über die Zusammenarbeit auf dem Gebiete der Sozialpolitik	547

Verordnung
über das Abkommen zwischen der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik und der Regierung der Rumänischen Volksrepublik über die Zusammenarbeit auf dem Gebiete der Sozialpolitik.

Vom 18. Juli 1957

§ 1

Das in Berlin am 28. April 1957 Unterzeichnete Abkommen zwischen der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik und der Regierung der Volksrepublik Rumänien über die Zusammenarbeit auf dem Gebiete der Sozialpolitik wird nachstehend veröffentlicht.

§ 2

Der Tag, an dem das Abkommen gemäß Artikel 18 wirksam wird, ist im Gesetzblatt der Deutschen Demokratischen Republik bekanntzumachen. Mit diesem Tag erhält das Abkommen Gesetzeskraft.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft.

Berlin, den 18. Juli 1957

Der Ministerrat
der Deutschen Demokratischen Republik

Der Ministerpräsident
Grotewohl

Der Minister für Arbeit
und Berufsausbildung
Macher⁷